

Nr.: BV-019/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.04.2014
22.04.2014r

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Susann Scheffel
Tel.: 421-665
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-019/2014

Betreff :

Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. C II / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. C II“ (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf (Anlage 2) bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. C II“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, vom 20.12.1999 (Beschl.-Nr. IV/8-8-99), einschl. 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.05.2011 (Beschl.-Nr. IV/21-25-11)
- Informationsvorlage 045/2013 – Information zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. CII

Gemäß den Vorschriften des § 13a BauGB wurde die Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Die neue Brücke „ vom 19.09.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplanes N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. C II, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung sowie über Ziel und Zweck der Planung informiert.

Das durch den Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan N4 „Teucheler Kaserne“, Tp. C II entsprechend den Planzielen und den geltenden Vorschriften erarbeitet. Sie liegen in der für die Fassung des Entwurfsbeschlusses notwendigen Form vor.

II. BeschlussgegenstandZu 1.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes ist gem. § 2a BauGB eine Begründung beizufügen. Darin sind Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. Von der, dem Umweltbericht als Teil der Begründung dienenden, Umweltprüfung wird in Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB abgesehen.

Zu 2.

In der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes sind gem. § 9 Abs. 1 BauGB die Festsetzungen im Sinne der Planziele getroffen worden.

Zu 3.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind einzuholen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Nachbargemeinden sind im Sinne der kommunalen Abstimmung zu beteiligen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

III. Anlage/n

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.02.2014

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter) an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.